

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Schönningstedt, Krs. Stormarn,
Gebiet zwischen "Glinder Weg" und Große Straße"

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf Grund des genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönningstedt und der im Verfahren befindlichen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsteiles Ohe. Vorgeesehen ist die Bebauung des ca. 1,5 ha großen Gebietes mit freistehenden Einzel- oder Doppelhäusern, wobei insbesondere ca. 12 Bauplätze für Kleinsiedlungen der Wohnungsbaukreditanstalt in Anspruch genommen werden sollen.

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser und elektrischem Strom erfolgt durch zentrale Anlagen (HWW, Schlesweg). Die Schmutzwasserbeseitigung soll zunächst durch eine Sammelkläranlage im Südteil des Plangebietes mit Ablauf in die örtliche Regenleitung geregelt werden. Sobald der Ortsteil Ohe über die geplante Druckleitung mit dem Sietnetz des Zweckverbandes Südstormarn verbunden ist, wird das Plangebiet an diese Leitung angeschlossen.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren gemäß § 85 ff des BBauG statt. Grenzregelungen erfolgen nach § 80 ff des BBauG.

Die genannten Verfahren kommen jedoch nur dann zur Anwendung, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Kosten

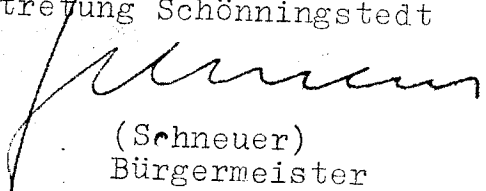
Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 14 werden der Gemeinde Kosten entstehen, die zunächst überschläglich geschätzt, wie folgt gegliedert sind:

1. Kosten des Grunderwerbs	ca. 25.000,--DM
2. Kosten des Ausbaues der Verkehrsfläche	ca. 110.000,--DM
3. Kosten der Straßenentwässerung	ca. 45.000,--DM
4. Kosten der Straßenbeleuchtung	ca. 15.000,--DM
Summe der Kosten des Erschließungsaufwandes gem. § 128 BBauG	ca. 195.000,--DM
5. Kosten der Wasserversorgung	ca. 25.000,--DM
6. Kosten der Schmutzwasserleitung und der Kläranlage	ca. 95.000,--DM
demnach Gesamterschließungsaufwand	ca. 315.000,--DM

Nach § 129 (1), Satz 3 BBauG trägt die Gemeinde Schönningstedt 10% des Erschließungsaufwandes 1. - 4.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Schönningstedt am 29.3.1973.

Schönningstedt, den 29.3.1973


(Schneuer)
Bürgermeister